



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 41/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 12.10.2021

Zwei neue Busnetze zwischen Mosel und Vulkaneifel kommen

Häufigere Verbindungen, mehr Fahrten, höherer Komfort: Das gilt für Busfahrten zwischen Daun, Bad Bertrich, Bernkastel-Kues und Wittlich ab 12. Dezember 2021. Fast alle Orte sind in den neuen Busnetzen Eifelmaare und Eifel-Kondelwald angebunden. An vielen Orten sind dann auch sonntags und in den Ferien Busse mit durchgehender zweistündlicher Taktung unterwegs – teilweise auch als RufBus.

Entlang der Hauptachsen beispielsweise zwischen Daun und Bernkastel-Kues, zwischen Wittlich und Traben-Trarbach oder zwischen Daun und Bad Bertrich können Fahrgäste sich an sieben Tagen in der Woche auf enge Taktungen und gute Anschlussmöglichkeiten an den Zugverkehr verlassen. Zudem sind in der Fahrradsaison ab April auf vielen Linien RadBusse unterwegs.

Für das neue Buskonzept wurden die Qualitätsanforderungen an Fahrzeuge und Haltestellen deutlich erhöht. Dementsprechend müssen die Busse höhere Mindestanforderungen erfüllen, die für mehr Komfort während der Fahrt sorgen und Barrierefreiheit gewährleisten. Die Busse des neuen Busnetzes müssen über Platz sowie Einstiegs- hilfen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste verfügen. Die Haltestellenschilder werden einheitlich ausgetauscht und mit mehr Informationen ausgestattet. Teilwei-

se erhalten die Haltestellen auch einen neuen Namen, um Ortsfremden eine schnelle Orientierung zu ermöglichen. Das neue Busnetz ist Teil eines größeren Buskonzepts, welches bis 2025 im gesamten Verbundgebiet des Verkehrsverbund Region Trier (VRT) umgesetzt wird. Damit soll das gesamte Fahrangebot des öffentlichen Nahverkehrs verbessert werden. Das bisherige Angebot wurde analysiert, umgeplant und in Komplettpaketen neu ausgeschrieben. Die Bietergemeinschaft Bkr-mobility GmbH (ein Zusammenschluss der Verkehrsunternehmen Bohr, König und Reuter) hat das Gebiet Eifel-Kondelwald im Landkreis Bernkastel-Wittlich gewonnen. Das Unternehmen DB Regio Bus Mitte GmbH (RMB) hat das Gebiet Eifelmaare im südlichen Vulkaneifelkreis gewonnen. Die Netze sind eng miteinander verzahnt und ergänzen einander.

Zehn Jahre lang sind die Unternehmen nun für das verbesserte Angebot verantwortlich. Finanziert wird das Angebot von den Landkreisen Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel, dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord und dem Zweckverband VRT. Hat das neue Buskonzept Ihr Interesse geweckt? Nächste Woche erfahren Sie mehr! Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.vrt-info.de/busnetz.

Corona-Schnelltests für Menschen ohne Symptome

Bisher konnten sich alle Bürgerinnen und Bürgern mindestens einmal pro Woche kostenlos mit einem POC-Schnelltest auf Corona testen lassen. Dieses Angebot wurde ab dem 11. Oktober 2021 eingeschränkt. Das kostenfreie Testangebot gilt nun nur noch für folgende Personen:

- Kinder die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nachweis durch amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass).
- Schwangere. Nachweis durch Mutterpass.
- Studierende, bei denen eine Schutzimpfung mit einem nicht in der EU zugelassenen Impfstoff erfolgt ist. Nachweis durch Studienbescheinigung und Impfpass.
- Personen, die aufgrund einer Vorerkrankung nicht geimpft werden können. Nachweis durch ärztliches Zeugnis mit Name, Anschrift, Geburtsdatum der Person und ausstellende Stelle.

- Positiv Getestete zum Ende der Absonderung. Nachweis durch positiven PCR-Test, nicht älter als 21 Tage.
- Kontaktpersonen zu einem positiven Fall, Nennung des Indexfalls und Zeitpunkt des letzten Kontaktes (maximal 2 Tage vor positiver PCR-Testung des Indexfalles) frühestens am 7. Tag nach letztem Kontakt. (Tag des letzten Kontaktes = Tag 0).

Das Testzentrum der Kreisverwaltung in Wittlich für Schnelltests (PoC) in der Röntgenstraße 13 in Wittlich ist montags bis freitags von 7:30 bis 9:00 Uhr und samstags von 12:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Eine PoC-Testung für Selbstzahler ist an dieser Teststation nicht möglich.

Bitte weichen Sie außerhalb dieser Öffnungszeiten auf die weiteren Teststationen in Wittlich und Umgebung aus. Eine Auflistung der weiteren Schnellteststationen finden Sie unter www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de.

Online-Vorbereitungskurs mit Praxistag zur Fischerprüfung

Der Bezirks-Sportfischerverband Trier e.V. führt ab sofort im Landkreis Bernkastel-Wittlich Online Schulungen mit Praxistagen für die Fischerprüfung durch.

Die Prüfung findet am 3. Dezember 2021 in der Kreisverwaltung in Wittlich statt, der

vorbereitende Praxistag am 7. November 2021 im Vereinshaus des ASV Großlittgen. Anmeldung sowie weitere detaillierte Informationen gibt es unter Tel: 06575 8872, Mobil: 0179 4594691, E-Mail: info@bsv-trier.de, Internetseite: www.bsv-trier.de.

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier befragt seine Kunden – und erhält gute Noten

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) hat im Rahmen des Qualitätsmanagements das Marktforschungsinstitut T.I.P. Biehl und Partner mit einer Kundenbefragung beauftragt. Die Befragung wurde von Juni bis August durchgeführt und nun in der Sitzung der Verbandsversammlung die Ergebnisse präsentiert.

Während die Befragten aus der Stadt Trier die Entsorgung mit 1,7 bewerten (auf einer Skala von 1 bis 7), liegen die Werte in den Landkreisen zwischen 1,8 und 2,2. Die Mitglieder der Verbandsversammlung zeigten sich sehr zufrieden mit den Ergebnissen.

Keine Mehrheit für die Gelbe Tonne

Gelbe Säcke gehören eigentlich nicht zu den Aufgaben des A.R.T., da die Wertstoffsammlung bereits 1991 per Gesetz privatisiert wurde. Die Dualen Systeme in Deutschland bestimmen über die Sammlung und Sortierung der Gelben Säcke und vergeben entsprechende Aufträge. In der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg hat der A.R.T. die letzte Ausschreibung zur Einsammlung der Gelben Säcke gewonnen und stellt damit auch die hierfür benötigten Säcke zur Verfügung – auf eigene Kosten seit Jahresbeginn in deutlich festerem Material. In der Kundenbefragung war die Frage nach den Gelben Säcken trotz der sehr begrenzten Zuständigkeit des A.R.T. ein Thema. Die Bewertung der Zufriedenheit fällt dabei mit 1,8 sehr gut aus. Kritikpunkt ist im ganzen Verbandsgebiet die Reißfestigkeit der Säcke – doch darauf hat der A.R.T. in den übrigen Landkreisen keinen Einfluss. Die vereinzelt wiederkehrende Forderung zur Einführung

einer Gelben Tonne wurde ebenfalls in den Fragebogen aufgenommen. Ergebnis: In keiner der Gebietskörperschaften findet sich bei den Befragten eine Mehrheit für die Gelbe Tonne.

Grüngutsammelstellen: weiterhin beliebt

Mehr als 100.000 Tonnen Grünabfall nimmt der A.R.T. jedes Jahr an. Einen Großteil davon an den rund 85 Grüngutsammelstellen im Verbandsgebiet. Diese werden insbesondere in den ländlichen Gebieten stark genutzt. Im Landkreis Bernkastel-Wittlich von knapp 80%, im Landkreis Vulkaneifel von 65% der Befragten. Vor allem im Landkreis Vulkaneifel wären weitere Sammelstellen für alle Beteiligten wünschenswert. Dies zeigt sich auch in der Bewertung der Erreichbarkeit in der aktuellen Befragung. Geeignete Standorte zu finden scheiterte dort aber trotz intensiver Bemühungen des A.R.T. häufig an den örtlichen Befindlichkeiten oder den behördlichen Auflagen. Ohne die Zustimmung der jeweiligen Gemeinde kann kein Landwirt auf seinem Gelände eine Sammelstelle einrichten. „Wir arbeiten weiter mit den Ortsgemeinden daran, vor allem in der Vulkaneifel weitere Standorte zu finden“ erläutert Sebastian Lorig, stellvertretender Verbandsdirektor.

Biotüte: Nutzerzahlen steigen

Im Vergleich zur letzten Kundenbefragung 2018 – also kurz nach der Einführung der Biotüte – haben sich die Nutzerzahlen in allen Gebietskörperschaften verdoppelt. Während in der Stadt Trier mittlerweile 55,6% der Befragten die Biotüte

(2018: 24,4%) nutzen, sind es in den Landkreisen zwischen 41,4 und 60,3%. Der Bekanntheitsgrad liegt zwischen 82 % im Eifelkreis und 99 % in der Vulkaneifel.

Viel diskutiert wurde in den vergangenen Monaten auch der Weg zum Sammelcontainer. Die Ergebnisse der Befragung zeigen hier ein deutliches Bild: Nur rund 3% aller Biotüten werden extra mit dem Auto zum Container gebracht. Während 43% der Befragten ihre Bioabfälle zu Fuß entsorgen, nutzen 5% das Fahrrad. 52% bringen die Biotüte mit dem Auto zum Sammelcontainer. Durchschnittlich 80% dieser Autofahrer geben an, die Entsorgung der Biotüte im Rahmen von „Sowieso-Fahrten“ zu erledigen. Bei der Frage, wie die getrennte Sammlung von Bioabfällen bevorzugt umgesetzt werden soll, haben sich 40% der Befragten für die Biotüte ausgesprochen. 35% wünschen sich eine Biotonne, 25% haben keine Präferenz. „Im Rahmen unserer Kundenzufriedenheitsbefragung hat eine solche Frage jedoch nur eine begrenzte Aussagekraft, weil für eine fundierte Entscheidung zusätzliche Angaben benötigt werden. Einerseits sind die jeweiligen Kosten wichtig und andererseits die Frage, wie Eigenkompostierer antworten würden, wenn sie später trotz Eigenkompostierung eine Biotonne vor der Haustür hätten. Befreiungen von einer Biotonne sehen die Vorgaben der zuständigen Landesbehörden nämlich so gut wie nicht vor.“ erläutert Kirsten Kielholtz, Pressesprecherin des A.R.T. Dennoch lassen die Antwort-

ten eine Tendenz erkennen. Während es in Trier und Trier-Saarburg eine starke Mehrheit für die Biotüte gibt, haben die Befragten in Bernkastel-Wittlich und dem Eifelkreis keine Präferenz. In der Vulkaneifel bevorzugen knapp 60% der Befragten die Biotonne, jeder Vierte favorisiert hingegen die Biotüte. Die restlichen 15% gaben an, keine Vorliebe für eines der beiden Systeme zu haben.

Zufrieden – trotz Veränderungen

Fast sechs Jahre sind seit dem Beitritt dreier Landkreise in den A.R.T. vergangen. Neben der Angleichung des Leistungsangebots wurde in dieser Zeit als Anreiz zur Abfallvermeidung verbandsweit das Chip-System für die Restabfalltonnen eingeführt. Gestiegene Kosten für die Altlastensanierung oder die Entsorgung der Hausabfälle führten dazu, dass der A.R.T. nach kommunalrechtlichen Vorgaben seine Gebührensätze anpassen musste. Dennoch sind ca. 90% der Haushalte mit dem A.R.T. insgesamt zufrieden, fast 30% sogar „voll und ganz zufrieden“.

„Wir sind mit dem Ergebnis durchaus zufrieden.“ so Verbandsvorsteher Gregor Eibes. „Es zeigt uns, dass wir in den vergangenen Jahren trotz einiger einschneidender Veränderungen für unsere Kundinnen und Kunden den richtigen Weg gegangen sind. Auch künftig möchten wir für die Menschen und Unternehmen in der Region ein fairer und verlässlicher Partner in der Abfallwirtschaft sein.“

Besuchen Sie uns im Internet: www.bernkastel-wittlich.de

Online-Plattform bietet Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung in der Kreisentwicklung

Im August startete im Landkreis Bernkastel-Wittlich eine neue Online-Plattform zur Bürgerbeteiligung. Sie bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Ideen einzubringen, sich an Diskussionen zu beteiligen und an Entscheidungen des Landkreises teilzunehmen.

Seit 2018 verfolgt der Landkreis Bernkastel-Wittlich die Erstellung eines Kreisentwicklungskonzepts. Ziel dieses Konzepts ist es, die gleichwertige Entwicklung der verschiedenen Teilräume des Landkreises – Eifel, Mosel und Hunsrück – zu fördern oder zu deren Erhalt beizutragen. Dabei werden gezielt die Bereiche Klimaschutz, Arbeits- und Fachkräftesicherung, familienfreundlicher Landkreis und Digitalisierung betrachtet. In einer intensiven Arbeitsphase mit verschiedenen Workshops wurden für diese vier Themenbereiche Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen identifiziert. Durch die Bürgerbeteiligung als wichtigem Bestandteil der Kreisentwicklung werden die Bürger in den Prozess eingebunden. Die Ergebnisse der Beteiligung werden in das Kreisentwicklungskonzept einfließen.

Sarah Haussmann, Projektleiterin des Integrierten Kreisentwicklungskonzeptes, erläutert die wesentlichen Fragen:

Was bedeutet Kreisentwicklung?

Die aktuellen Herausforderungen machen es unumgänglich, dass Landkreise voraus-

schauend agieren. Im Rahmen der Kreisentwicklung werden fachbereichsübergreifende Projekte und Strategien entwickelt, die gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden und anderen relevanten Interessensgruppen umgesetzt werden. Dabei fördert die Kreisentwicklung die Vernetzung verschiedener Akteure und die themenübergreifende Zusammenarbeit.

Was ist das Ziel vom integrierten Kreisentwicklungsprozess?

Zunächst fokussieren wir uns auf die Handlungsschwerpunkte Klimaschutz, Digitalisierung, Arbeits- und Fachkräftesicherung sowie familienfreundlicher Landkreis. In diesen Feldern sehen wir Entwicklungspotenziale oder die Zukunftsfähigkeit des Landkreises. Ziel ist ein dynamischer Prozess, der nicht mit einem Konzept „in der Schublade“ abgeschlossen ist. Dabei gilt es immer wieder die Rahmenbedingungen zu betrachten und neue Handlungsansätze zu finden. Gemeinsam mit vielen Interessensgruppen haben wir eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die nun nach ihrer Wichtigkeit oder Bedeutsamkeit bewertet werden müssen. Hier sind auch die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger gefragt, damit die Maßnahmen auch vor Ort richtig ankommen.

Wie können die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises mitwirken?

Seit Mitte August ist die Betei-

ligungsplattform „Mitdenken. Mitmachen. Mitbewegen!“ unter <https://bw.landkreise.digital/> online. Auf der Plattform sind die ersten Maßnahmen aus dem bisherigen Kreisentwicklungsprozess nach Themengebiet gelistet und beschrieben. Die Bürgerinnen und Bürger können dort noch bis zum 29. Oktober die Maßnahmen bewerten (Daumen hoch/Daumen runter) oder auch kommentieren. Wir freuen uns auf viele Ideen und Lösungsvorschläge.

Was muss ich dafür tun?

Einfach einmal kostenlos auf der Plattform registrieren und

auf den Bestätigungslink per Mail klicken. Danach auf der Seite <https://bw.landkreise.digital/> durch die einzelnen Themen klicken und kommentieren, was einem zu den Maßnahmen einfällt. Frei nach dem Motto „Mitdenken. Mitmachen. Mitbewegen!“

Bei weiteren Fragen zu diesem Beteiligungsprozess und den Maßnahmen können sich interessierte Bürger auch gerne direkt an die Projektleiterin für das integrierte Kreisentwicklungskonzept wenden: Sarah Haussmann, sarah.haussmann@bernkastel-wittlich.de, Tel. 06571 14-2399.

ISB-Beratungstag der Wirtschaftsförderung in Wittlich

Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Landkreis Bernkastel-Wittlich berät die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) interessierte Existenzgründer und Unternehmer in Einzelgesprächen unter anderem zu den Möglichkeiten der Einbindung öffentlicher Mittel in die Finanzierungen aller Arten von Gründungsvorhaben; so zum Beispiel auch Betriebsübernahmen, Franchise, Beteiligungen und Nebener-

werbsgründungen; sowie alle Wachstums- und Festigungsinvestitionen bestehender rheinland-pfälzischer Unternehmen.

Die Beratungsgespräche werden nicht vor Ort, sondern als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt. Anmeldungen nimmt die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gerne unter Tel.: 06571 14-2494 oder E-Mail wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de entgegen.

Coaching-Workshop für Frauen

„Klarheit im Ergebnis – Entscheidungen treffen in einer komplexen Welt“ ist das Thema eines Coaching-Workshops speziell für Frauen. Die Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und des Landkreises bieten in Kooperation mit der VHS Wittlich Stadt und Land diesen Workshop für Frauen an drei Samstagvormittagen

jeweils von 9 bis 13 Uhr am 23. Oktober 2021, 20. November 2021 und 15. Januar 2022 an.

Weitere Informationen und Anmeldung unter <https://vhs-wittlich.de/Veranstaltung/cmx60f7be10340b3.html> oder per E-Mail: vhs@vg-wittlich-land.de und Gabriele Kretz@Bernkastel-Wittlich.de, Tel.: 06571-14 2255.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über das endgültige Ergebnis der Bundestagswahl 2021 im Wahlkreis 200 Mosel/Rhein-Hunsrück

Aufgrund § 79 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 der Bundeswahlordnung wird bekannt gemacht, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 200 Mosel/Rhein-Hunsrück in seiner Sitzung am 30. September 2021 das endgültige Ergebnis der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 im Wahlkreis 200 Mosel/Rhein-Hunsrück wie folgt festgestellt hat:

Zahl der Wahlberechtigten 171.102
Zahl der Wähler 134.717

Zahl der ungültigen Erststimmen 2.348
Zahl der gültigen Erststimmen 132.369

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

Dr. Marlon Bröhr CDU 45.364
Michael Maurer SPD 35.570
Dr. Harald Bechberger AfD 10.646
Carina Konrad FDP 15.664
Julian Joswig GRÜNE 12.833
Heinz Alfred Wößner FREIE WÄHLER 7.609
Erik Hofmann ÖDP 976
Wolfgang Link dieBasis 2.334
Detlef Barsuhn Volt 1.124
Hermann Krämer Wahlrechtsreform 249

Der Bewerber Dr. Marlon Bröhr (CDU) vereinigte die meisten Stimmen auf sich und ist damit als Wahlkreisabgeordneter des Wahlkreises 200 Mosel/Rhein-Hunsrück in den Deutschen Bundestag gewählt.

Zahl der ungültigen Zweitstimmen 1.455
Zahl der gültigen Zweitstimmen 133.262

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

CDU 38.664
SPD 38.015
AfD 11.061
FDP 16.664
GRÜNE 12.230
DIE LINKE 3.725
FREIE WÄHLER 5.820
Die PARTEI 1.099
PIRATEN 506
ÖDP 374
NPD 124
V-Partei³ 123
MLPD 19
dieBasis 1.770
DiB 89
LKR 51
Die Humanisten 95
Tierschutzpartei 1.845

Team Todenhöfer 237
Volt 751
56812 Cochem, 30.09.2021
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 200 Mosel/Rhein-Hunsrück
Manfred Schnur
Landrat

Wahlergebnis der Bundestagswahl 2021 im Wahlkreis 202 Bitburg

Gemäß § 79 Abs. 1 Ziffer 1 i. V. m. § 76 Abs. 2 Satz 1 der Bundeswahlordnung gebe ich hiermit das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung 01. Oktober 2021 endgültig festgestellte Ergebnis der Bundestagswahl vom 26. September 2021 im Wahlkreis 202 Bitburg bekannt:

a) Zahl der Wahlberechtigten 163.493

b) Zahl der Wähler 124.449

c) Zahl der gültigen Erststimmen 122.597
Zahl der ungültigen Erststimmen 1.852

d) Zahl der gültigen Zweitstimmen 123.054
Zahl der ungültigen Zweitstimmen 1.395

e) Für die einzelnen Bewerber wurden folgende gültige Erststimmen abgegeben:

Schnieder, Patrick, CDU 46.340
Werner, Lena, SPD 33.632
Härig-Dickersbach, Beate, AfD 7.947
Berlingen, Ralf Markus, FDP 9.011
Hafner, Dorothea, GRÜNE 8.512
Eppers, Manuel, DIE LINKE 2.875
Fischer, Petra, FREIE WÄHLER 10.566
Riebschläger, Markus, Die PARTEI 1.619
Ruhl, Clemens, ÖDP 659
Lutz, Christoph, dieBasis 1.436

f) Für die einzelnen Landeslisten wurden folgende gültige Zweitstimmen abgegeben:

CDU 37.086
SPD 34.343
AfD 8.794
FDP 13.997
GRÜNE 11.411
DIE LINKE 3.265
FREIE WÄHLER 8.460
Die Partei 1.038
PIRATEN 364
ÖDP 356
NPD 107
V-Partei³ 70
MLPD 12
dieBasis 1.434
DiB 77
LKR 44

Die Humanisten 80
Tierschutzpartei 1.473
Team Todenhöfer 234
Volt 409

Der Wahlkreisbewerber der CDU, Herr Patrick Schnieder, ist in den 20. Deutschen Bundestag gewählt.

54634 Bitburg, den 01. Oktober 2021
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 202 Bitburg
Thomas Kreutz

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 15.11.2021, und Dienstag, den 16.11.2021, findet um 09:00 Uhr, Kreisverwaltung, Raum N 113 eine öffentliche und eine nicht-öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Mitteilungen
- 1.1 Bericht über offenstehende Fragen aus der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.11.2020 und 05.11.2020
2. Prüfung der Jahresrechnung 2020
3. Prüfung des Gesamtabschlusses 2019
4. Abschlussbesprechung
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:
5. Prüfung der Jahresrechnung 2020 - soweit nichtöffentlich
6. Prüfung des Gesamtabschlusses 2019 - soweit nicht öffentlich
7. Abschlussbesprechung - soweit nicht öffentlich

Wittlich, 6. Oktober 2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. §§ 8 ff Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV

Vorhaben der juwi AG: Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen

Die juwi AG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, hat bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als zuständiger Genehmigungsbehörde einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) des Typs Enercon E-138 EP3 E2 mit 149 m Nabenhöhe, 138 m Rotordurchmesser,

218 m Gesamthöhe und einer Nennleistung von 4.200 kW auf den nachfolgend genannten Grundstücken beantragt:

WEA	Ve6
Gemarkung	Veldenz
Flur	12
Flurstück	1/20

Die Anlage soll voraussichtlich im 2. Quartal 2023 in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben bedarf nach § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) i.V.m. Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer Genehmigung nach § 4 BImSchG.

Der Antragsteller hat die Durchführung eines förmlichen Verfahrens nach § 19 Abs. 3 i. V. m. § 10 BImSchG beantragt. Gemäß § 5 UVPG i. V. m. Ziffer 1.6 der Anlage 1 zum UVPG sowie § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG und § 7 Abs. 3 UVPG wird auf Antrag des Antragstellers eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, da die zuständige Genehmigungsbehörde das Entfallen einer Vorprüfung für zweckmäßig erachtet. Diese ist aufgrund von § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV unselbständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG und § 8 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht insbesondere:

- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Antrag (u.a. Antragsformulare, Antrag freiwillige UVP)
- Verzeichnis der Unterlagen
- Anlagedaten (u.a. Fließbild, technische Beschreibung, Kosten, Ansichtszeichnung)
- Gehandhabte Stoffe (u.a. Unterlagen zu wassergefährdenden Stoffen, Sicherheitsdatenblätter)
- Lärmrelevante Aggregate (u.a. Schallgutachten, technische Beschreibung Hinterkantenkamm)
- Abfälle (u.a. Unterlagen zu Abfallmengen, Stellungnahme Entsorgung, Erklärung Abwasser)
- Arbeitssicherheit (u.a. Unterlagen zum Arbeitsschutz, Anlagensicherheit, Blitzschutz)
- Baulicher Brandschutz (u.a. Unterlagen zum Brandschutz, Brandschutzkonzept)
- Landespflege (u.a. UVP-Bericht)

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

- mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz, Ornithologisches Fachgutachten, Fledermausgutachten, Haselmausgutachten, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Sichtbarkeitsanalyse, Visualisierungen, Rodungsflächen, Antrag auf Befreiung gemäß §67 BNatSchG
 - Bauantragsunterlagen (u.a. Antrag auf Baugenehmigung, Lagepläne, topographische Karten, Koordinaten, Unterlagen für Luftverkehr und Straßenbetrieb)
 - Schattengutachten
 - Wasserschutz (u.a. hydrogeologisches Gutachten, hydrogeologische Stellungnahme Wege- und Leitungsbau)
 - Richtfunktrasse (Unterlagen zum Richtfunk)
 - Sonst. Unterlagen (u.a. Dokumente zu Eiswurf- und Fledermausabschaltung, Kennzeichnung der WEA)
 - Typenprüfung
 - Turbulenzgutachten
- Die Stellungnahmen folgender Behörden / Stellen zu dem Vorhaben sind bereits eingegangen und werden öffentlich ausgelegt
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Obere Landesplanungsbehörde
 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht und Wasserwirtschaft Trier
 - Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Naturschutzbehörde
 - Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Wasserbehörde
 - Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Landesplanungsbehörde
 - Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Denkmalschutzbehörde
 - Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues
 - Forstamt Traben-Trarbach
 - Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.)
 - Landesbetrieb Mobilität Trier
 - Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr
 - Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
 - Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr
 - Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landesarchäologie, Außenstelle Trier
 - Landesamt für Geologie und Bergbau
 - Deutscher Wetterdienst
 - Fernleitungs- Betriebsgesellschaft mbH
 - Amprion GmbH
- Westnetz GmbH
 - SWR Südwestrundfunk
 - Deutsche Telekom Technik GmbH, Mayen
 - Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth
 - Telefónica O2 Germany GmbH & Co. OHG
 - Ericsson Transmission Germany GmbH
 - E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG
 - Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn
 - Gemeindeverwaltung Morbach
- Der Antrag und die Unterlagen einschließlich des Umweltverträglichkeitsberichtes (UVP- Bericht) sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit vom 25.10.2021 bis einschließlich 24.11.2021 in folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten, wegen der Covid 19 Pandemie nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, eingesehen werden:
- Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues
Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues
Zimmer: 116
Montag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Tel: 06531-54-0
 - Gemeindeverwaltung Morbach
Bahnhofstraße 19, 54497 Morbach
Zimmer 206
Öffnungszeiten
Montag: 08.00 Uhr- 12.00 Uhr und 14.00 Uhr- 16.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 07.30 - 17.30 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Tel: 06533-71-0
 - Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Zimmer: N 19
Montag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Tel: 06571-14-0
- Zusätzlich werden die ausliegenden Antragsunterlagen im gleichen Zeitraum im Internet unter [verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/ veröffentlicht.](https://www.bernkastel-wittlich.de/kreis-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums ebenfalls über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/rp> verfügbar.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können ab dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung am 25.10.2021 bis einschließlich 24.12.2021 elektronisch an Immissionsschutz@Bernkastel-Wittlich.de oder schriftlich bei den oben genannten Stellen vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen. Die Einwendungen müssen den Namen sowie die volle leserliche Anschrift des/der EinwenderIn enthalten. Unleserliche Einwendungen und solche, die den Namen und Adresse der Person des/der EinwenderIn nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden. Soweit Namen und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an die Antragstellerin oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen. Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:
Datum: Donnerstag, 03.03.2022
Uhrzeit: 10:00 Uhr

Ort: Kommunalen Veranstaltungsraum, Hauptstr. 28, 54472 Veldenz
Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausblei-

ben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. (§10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG).

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den VertreterInnen der beteiligten Behörden, die Antragstellerin, die Gutachter und diejenigen Personen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als ZuhörerIn an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr. Nach Ablauf der Einwendungsfrist prüft die Immissionsschutzbehörde, ob der Erörterungstermin wegen dann möglicherweise geltender Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie oder wegen des Risikos der weiteren Ausbreitung des Virus gegebenenfalls verlegt werden muss. Sollte die Gefahr einer Verlegung bestehen, wird die Behörde den Einwendern bekannt geben, ob der Erörterungstermin nach § 5 Abs. 2, 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) als Online-Konsultation stattfindet.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird (§10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG) und grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben bzw. zurückgezogen worden sind oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).

Wittlich, den 04.10.2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
i.V.: Ralph Scheid

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Lieser	Unter dem Wäldchen	Landwirtschaftsfläche	0,1005 ha
Lieser	Hinter Goldschmitsgraben	Landwirtschaftsfläche	0,2392 ha
Lieser	Hinter Goldschmitsgraben	Landwirtschaftsfläche	0,2393 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 22.10.2021 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de).